

Kurt Stöckli · Fürsprecher
Schwanengasse 5/7 · CH-3001 Bern
Telefon 031 326 30 55
Telefax 031 312 84 24
E-Mail ks@stoeckli-rechtsanwaelte.ch
Postcheck 30-16570-8

Eingetragen im Anwaltsregister
Mitglied des Bernischen und
des Schweizerischen Anwaltsverbandes

Herrn
Bruno Huwyler
Stadtschreiber
Postfach 145
3602 Thun

Zu Handen Stadtrat

TAETIGKEITSBERICHT

2018

gemäss Art. 15 Abs. 3 des Datenschutzreglementes vom 25.06.2001/05.11.2009

Sehr geehrter Herr Huwyler
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018:

1. Beratung der Verwaltung

Folgende Fragen aus der Verwaltung mussten u.a. beurteilt werden:

- Unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang darf privaten Dritten Akteneinsicht einerseits in Geschäfte der Verwaltung und andererseits in Archivakten gewährt werden?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Siegelungsprotokolle an andere Verwaltungsabteilungen weitergegeben werden?
- Welche Informationen über ehemalige Mitarbeiter darf man bei Medienanfragen bekanntgeben? Und welche Behörden darf man von sich aus informieren?
- Welche datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen beim Einsatz von Google und/oder Microsoft Produkten im Schulbereich erfüllt sein, damit die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden können?

- Unter welchen Voraussetzungen müssen Wahllisten auf der Homepage wieder gelöscht werden?
- Unter welchen Voraussetzungen dürfen Trackingsysteme eingesetzt werden?
- Welche Voraussetzungen hat eine Datenschutzerklärung auf der Homepage zu erfüllen?
- Welche Kriterien müssen bei Informationen zwischen Behörden und bei Informationen an private Dritte erfüllt werden?
- Dürfen Videokameras in öffentlichen Gebäuden angebracht werden? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

2. Beratung von Privaten

Bei den wenigen Anfragen ging es insbesondere um Akteneinsicht, um Herausgabe von Akten, um Listenauskünfte und um eine mögliche Verletzung des Amtsgeheimnisses. Zudem wurde auf Anfrage hin die Praxis für Auskunftserteilungen einer Kommission überprüft. Alle Anfragen konnten erledigt werden.

3. Vernehmlassungen

Es mussten zwei Vernehmlassungen zuhanden der Verwaltung abgegeben werden. Die erste betraf das Kurtaxeninkasso und die zweite das kantonale Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (PDSG).

4. Aufsichtsanzeigen

Es sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

5. Vorabkontrollen

Hinsichtlich der Einführung des «Digitalen Personaldossiers» in der Stadtverwaltung Thun ist bezüglich Datenschutz eine Vorabkontrolle durchgeführt worden. Unter bestimmten Auflagen konnte dem Projekt zugestimmt werden.

6. Anpassung Datenschutzgesetzgebung; Ausblick

Bezugnehmend auf den letztjährigen Bericht kann festgestellt werden, dass zur Zeit weder die Revision des Datenschutzgesetzes des Bundes noch die Anpassung des kantonalen Datenschutzgesetzes an die europäische Datenschutzreform abgeschlossen sind. Auf Bundesebene ist ein reines «Schengen»-Datenschutzgesetz im Polizei- und Strafbereich von beiden Räten verabschiedet worden. Die

diesbezügliche Referendumsfrist dauert noch bis zum 19. Januar 2019. Sobald dann das Datenschutzgesetz des Bundes, das über den Polizei- und Strafbereich hinaus für die Bürger und Bürgerinnen sowie die Organe des Bundes gelten soll, revidiert und in Kraft ist, soll das «Schengen»-Datenschutzgesetz wieder aufgehoben werden. Auf kantonaler Ebene ist bisher ebenfalls nur eine Einführungsverordnung im Polizei- und Strafbereich erlassen und in Kraft gesetzt worden. Diese ist für die Gemeinden grundsätzlich nicht anwendbar. Betroffen sind Gemeinden allenfalls dann, wenn sie polizeiliche Aufgaben nach Art. 8 des kantonalen Polizeigesetzes erfüllen. Auch hier gilt es, die Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes, das dann vollumfänglich auch für die Gemeinden anwendbar ist, abzuwarten.

Aus den Verwaltungsabteilungen sind verschiedene Fragen zum Inkrafttreten der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 sowie allgemein zur europäischen Datenschutzreform und ihre Auswirkungen auf die städtische Verwaltung gestellt worden. Neben der Beantwortung der einzeln gestellten Fragen hat der Unterzeichnete zudem ein Merkblatt über die wichtigsten Auswirkungen zusammengestellt und dem Rechtsdienst zur Verfügung gestellt.

7. Antrag

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz stellt **Antrag**, dass der Stadtrat den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nimmt.

Bern, 10. Januar 2019

Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Kurt Stöckli, Fürsprecher / Rechtsanwalt